



Antwort zur Anfrage Nr. 1340/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Möglichkeiten zur Umwandlung der Rechtsform der Stadtwerke Mainz AG (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Fragen kann nur unter Hinzuziehung einer umfassenden Expertise von Spezialisten vorgenommen werden. Der damit verbundene finanzielle Aufwand lässt sich nach Auffassung der Verwaltung nur dann rechtfertigen, wenn eine Rechtsformänderung der SWM AG in einen Eigenbetrieb bzw. eine GmbH ernsthaft vorgesehen ist.

Der ehemalige Eigenbetrieb ‚Stadtwerke Mainz‘ hat sich nach seiner Umwandlung in die Rechtsform einer Aktiengesellschaft in 1971, insbesondere seit Beginn der Liberalisierung (1998) und der Regulierung der Energiewirtschaft ab 2005 wesentlich weiterentwickelt. Hinzuweisen ist beispielsweise auf die Ausgliederung des Energievertriebs in die ‚entega‘ (2000), die Ausgliederung des ÖPNV in die MVG (2001), die Bildung einer großen Netzgesellschaft (2011), verbunden mit der Konzentration der Sparten Strom, Gas, Wasser, Kommunikation etc. in der Stadtwerke Mainz Netze GmbH und das aus rechtlichen (Erneuerbare-Energien Gesetz), wirtschaftlichen und unternehmensstrategischen Gründen umfangreiche Beteiligungsportfolio.

Die Betrachtung der möglichen Auswirkungen einer "Umwandlung" der Aktiengesellschaft SWM in einen Eigenbetrieb oder eine GmbH, ohne eine Verbindung der SWM zu ihren Beteiligungsgesellschaften, der Beteiligungsgesellschaften untereinander und sämtlicher Gesellschaften zu Dritten herzustellen, greift zu kurz.

Soweit die Rechtsformänderung der SWM AG ernsthaft in Erwägung gezogen wird, empfiehlt die Verwaltung ein Gutachten zu beauftragen, um den sehr komplizierten Vorgang in der gebotenen Qualität und Rechtssicherheit zu beantworten.

Mainz, 10.09.2013

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*